

Antrag

der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Damit die Ausbildung eine verlässliche Zukunft garantiert

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine Berufsausbildung ermöglicht jungen Menschen den Start in ein selbstbestimmtes Berufsleben mit einer verlässlichen und erfolgsversprechenden Zukunftsperspektive. Deshalb entscheiden sich viele junge Menschen für den Weg der dualen Berufsausbildung. Die duale Ausbildung ist eine deutsche Erfolgsgeschichte und eine wichtige Grundlage für unsere Wirtschaft. So gilt es weiterhin junge Menschen auf diesem Weg zu unterstützen, ihnen den Einstieg in die Ausbildung zu erleichtern und eine hohe Ausbildungsqualität sicherzustellen. Die berufliche Bildung ist ein zentrales Handlungsfeld, um dem bestehenden Fachkräftemangel in Deutschland durch die Ausbildung qualifizierter Fachkräfte effektiv entgegenzuwirken und die Zukunftschancen junger Menschen abzusichern. Schließlich ist und bleibt eine berufliche Ausbildung der beste Schutz gegen Arbeitslosigkeit (vgl. IAB, 2016). Zuletzt verdeutlicht jedoch der Berufsbildungsbericht 2024 die bestehenden Herausforderungen auf dem Ausbildungsmarkt: Die Anzahl der im Jahr 2023 neu geschlossenen Ausbildungsverträge ist um drei Prozent gestiegen auf 489.200. Damit konnte der im Jahr 2022 leicht angedeutete positive Trend ausgebaut werden. Es verbleibt jedoch weiterhin ein Abstand zum Niveau vor der Corona-Pandemie. Die Zahl der gemeldeten Ausbildungsplätze ist im Berichtsjahr 2022/2023 nahezu unverändert geblieben, dennoch bilden heutzutage lediglich rund 19 Prozent der Betriebe selbst aus. Während 73.400 Ausbildungsplätze in Deutschland unbesetzt bleiben und Ausbildungsbetriebe händeringend Bewerberinnen und Bewerber suchen, steigt die Zahl junger Menschen ohne qualifizierten Berufsabschluss auf 2,86 Millionen. So entsteht in vielen Regionen ein Passungsproblem zwischen dem Angebot und der Nachfrage an Ausbildungsplätzen. Gleichzeitig steigt in Deutschland die Zahl der Personen ohne höheren Schulabschluss oder ohne Berufsabschluss im internationalen Vergleich der OECD-Länder (OECD, 2023).

Weiterhin zeigen sich bestehende Schwierigkeiten im Übergangsbereich von der Schule in die Ausbildung: Die Zahl junger Menschen im Übergangsbereich stieg auf rund 249.790 im Jahr 2023. Dabei registrierte die Bundesagentur für Arbeit (BA) zuletzt im 2022/2023 circa 63.697 noch suchende Bewerberinnen und Bewerber, die noch keine Ausbildung finden konnten, aber bereits über eine Alternative wie etwa einen weiteren Schulbesuch oder berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme verfügten (vgl. BA, 2023). Diese konstant hohen Zahlen im Übergangssystem gilt es systematisch zu reduzieren, denn allen jungen Menschen muss der Weg in eine Ausbildung und eine gute berufliche Zukunft geebnet

werden. Den Jugendberufsagenturen kommt bei der Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt eine entscheidende Rolle zu, denn sie fördern Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren wirksam und erleichtern den Einstieg in den Beruf.

Die im Dezember 2022 gestartete Exzellenzinitiative Berufliche Bildung setzt neue Impulse, um die berufliche Bildung für alle Menschen attraktiver zu machen. Durch mehr Sichtbarkeit und Attraktivität soll die gesellschaftliche Wertschätzung gesteigert und so die Sicht junger Menschen, ihrer Eltern und der Gesellschaft auf die berufliche Bildung verbessert werden.

Mit der Einführung der Ausbildungsgarantie wird im Rahmen des Gesetzes zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung ein Instrument geschaffen, das jungen Menschen einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf den Zugang zu einer vollqualifizierenden Berufsausbildung sichert. Die betriebliche Berufsausbildung bleibt der bevorzugte Weg zum Berufsabschluss. Die Ausbildungsgarantie ermöglicht künftig auch denjenigen, die durch eigene Anstrengungen keinen Ausbildungsplatz in ihrer Region finden können, den Start in eine außerbetriebliche Ausbildung.

Die berufliche Bildung bedarf insgesamt einer höheren politischen und gesellschaftlichen Anerkennung. Wir begrüßen daher den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) als Transparenzinstrument für die Vergleichbarkeit akademischer und beruflicher Bildung. Die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung gilt es zu stärken und ihre Attraktivität auszubauen. Hierzu bedarf es einer gemeinsamen Kräftebündelung von Bund, Ländern und Kommunen sowie Unternehmen und Sozialpartnern. Beispielsweise sollte die öffentliche Hand vorangehen und äquivalente berufliche Qualifikationen für Karrierewege im öffentlichen Dienst öffnen und damit Gleichwertigkeit anerkennen. Um die Ausbildungsberufe noch attraktiver zu gestalten, braucht es ebenfalls attraktive und auskömmliche Ausbildungsvergütungen, insbesondere auch für schulische Ausbildungen im sozial-karitativen Bereich, eine kostenfreie Erstausbildung und eine hohe Qualität der Berufsausbildung. Des Weiteren ist es notwendig, die ordnungspolitischen Möglichkeiten und Instrumente des Berufsbildungsgesetz (BBiG) im Sinne einer Entwicklung von Berufslaufbahnkonzepten verstärkt zu nutzen, um Berufs- und Karrierewege in der beruflichen Bildung dynamischer und flexibler zu gestalten.

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung werden sowohl die Einwanderung aus dem Ausland zum Zweck der Ausbildung als auch die Nutzung der im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen durch Anerkennungsverfahren erleichtert. Dadurch wird dem Fachkräftemangel mithilfe eines der modernsten Einwanderungsgesetze weltweit effektiv und nachhaltig entgegengewirkt.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt

1. die ‚Exzellenzinitiative Berufliche Bildung‘, unter der die bereits bestehenden Aktivitäten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung weiterentwickelt und mit neuen Initiativen zur Stärkung der beruflichen Bildung gebündelt werden. Die Exzellenzinitiative sorgt für den benötigten Modernitäts- und Attraktivitätsschub und setzt so wichtige Impulse für eine größere gesellschaftliche Wertschätzung für die berufliche Bildung;
2. die Weiterentwicklung und den Ausbau der erfolgreichen Initiative Bildungsketten zur frühen Potenzialerkennung und -förderung junger

Menschen sowie praxisorientierter Berufsorientierung zur Erleichterung des Übergangs in die Ausbildung; hierbei ist die Berufsorientierung flächendeckend und in allen Schulformen auszubauen, explizit auch an Gymnasien;

3. die Fortführung der Allianz für Aus- und Weiterbildung, deren Vereinbarungen für den Aus- und Weiterbildungsmarkt wichtige Impulse setzen; insbesondere der durch die Allianzpartner gelegte Schwerpunkt der Integration von Jugendlichen in die Ausbildung ist hervorzuheben;
4. die Stärkung und Modernisierung berufsbildender Schulen durch den geplanten Pakt für berufliche Schulen, denn der Lernort ist zentral zum Qualitätsausbau dualer Ausbildungen und bedarf unter anderem vor dem Hintergrund der Digitalisierung von Ausbildungsberufen einen besonderen Fokus in den kommenden Jahren;
5. das aufgelegte Startchancen-Programm, von dem rund 4.000 allgemeinbildende und berufsbildende Schulen profitieren werden; unter anderem tragen die Stärkung und Modernisierung berufsbildender Schulen entscheidend zum Qualitätsausbau dualer Ausbildungen bei und bedürfen eines besonderen Fokus in den kommenden Jahren; zudem ist eine gute Berufs- und Ausbildungsorientierung gerade für Schülerinnen und Schüler aus sozial herausfordernden Lagen enorm hilfreich;
6. die Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung sowie die Umsetzung der Ausbildungsgarantie als umfassendes Konzept zur Unterstützung junger Menschen auf dem Weg nach der Schule in die Berufsausbildung; damit wird jungen Menschen in Regionen mit einer erheblichen Unterversorgung an Ausbildungsplätzen eine außerbetriebliche Ausbildung angeboten und ein individueller Rechtsanspruch auf einen Ausbildungsplatz garantiert, wenn sie sich mehrfach erfolglos auf eine betriebliche Ausbildung beworben haben und andere Unterstützungsmaßnahmen nicht greifen; zusätzlich werden die Aufnahme einer Ausbildung und der Umzug in eine andere Region durch Mobilitätzuschüsse erleichtert und Heimfahrten ermöglicht, sowie die Berufsorientierung durch geförderte Orientierungspraktika verbessert; mit der Einführung des Qualifizierungsgelds erfolgt ein wichtiger Schritt, um Arbeitsplätze in Transformationsregionen und -sektoren zu sichern;
7. den Ausbau der Einstiegsqualifizierung durch Praktika, die anschließend den Einstieg in eine betriebliche Ausbildung ermöglichen, und den Ausbau von ausbildungsbegleitenden Hilfen sowie der assistierten Ausbildung zur Unterstützung von Jugendlichen mit erschwerten Startbedingungen, damit alle Jugendlichen ihre Ausbildung erfolgreich abschließen können;
8. den flächendeckenden und qualitativen Ausbau der Jugendberufsagenturen zur Unterstützung von jungen Menschen unter 25 Jahren beim Übergang in die Ausbildung durch Betreuung und Förderleistungen, denn alle jungen Menschen sollten auf dem Weg in eine Ausbildung bestmöglich beraten werden, nicht zuletzt, um das Fachkräftepotenzial zu heben und den Weg in die Ausbildung zu erleichtern;

9. die Fortführung des bundesweiten Mentoringprogramms „Initiative VerAplus“ (Verbesserung von Ausbildungserfolgen) zur Unterstützung und Begleitung von jungen Menschen, die in der Ausbildung auf Schwierigkeiten stoßen und eine vorzeitige Beendigung des Ausbildungsverhältnisses erwägen, beispielsweise durch den Senioren Experten Service (SES), das großes bürgerschaftliches Engagement Älterer gewinnbringend an junge Menschen in herausfordernden Lagen vermittelt und Hilfe zur Selbsthilfe leistet;
10. die Förderung der landesweiten KAUSA-Servicestellen im Kontext der Initiative Bildungsketten zur nachhaltigen Erhöhung der Ausbildungsbeileitung von Unternehmen, um Menschen mit Einwanderungsgeschichte und die Jugendlichen mit Migrations- und Fluchthintergrund für die duale Ausbildung zu gewinnen sowie Förderung der sogenannten „Willkommenslotsen“, welche kleine und mittlere Unternehmen bei der betrieblichen Integration von Geflüchteten in die Ausbildung unterstützen; sowie die Neuausrichtung der Förderrichtlinie BOF zur beruflichen Orientierung für Zugewanderte, denn die berufliche Integration junger Eingewanderter gilt es auch weiterhin zu unterstützen und sie auf dem Weg in den Arbeitsmarkt zu begleiten;
11. die Fortsetzung der erfolgreichen Förderprogramme „Passgenaue Besetzung“ und „Willkommenslotsen“ in einer gemeinsamen Förderrichtlinie „Passgenaue Besetzung und Willkommenslotsen“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, die bei der Professionalisierung der Beratung von Auszubildenden einen wertvollen Beitrag leisten;
12. den Konsultationsprozess zur Einrichtung eines Deutschen Beruflichen Austauschdienstes (DBAD) sowie die Erhöhung des Anteils von Auszubildenden, die internationale Lernaufenthalte während der Berufsausbildung absolvieren, durch die Fortführung des Austauschprogramm AusbildungWeltweit und ProTandem sowie die Beratungsleistungen der NABIBB für Lernaufenthalte in der beruflichen Bildung; die Erhöhung der Förderung im Erasmus+ für Auszubildende, die ein Auslandspraktikum absolvieren möchten;
13. den Ausbau von bezahlbarem Wohnraum für junge Menschen im Rahmen des Förderprogramms „Junges Wohnen“ mit einer Fördersumme von insgesamt 500 Millionen Euro sowie die Verstärkung des Förderprogramms in den Jahren 2024 und 2025; damit wird dem drängenden Wohnraumbedarf und der Förderung der Auszubildendenmobilität Rechnung getragen;
14. die ergänzende Bundesförderung Überbetrieblicher Bildungsstätten (ÜBS) als zentrales Element der Exzellenzinitiative (INex-ÜBA) sowie die Fortführung der laufenden Modernisierung überbetrieblicher Bildungsstätten und deren Entwicklung zu Kompetenzzentren (Regelförderung); Ziel ist es, ÜBS als leistungsfähige, exzellente und international anerkannte Lern- und Lehrorte zu etablieren, die als innovative Partner gerade kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) das hohe Niveau der Ausbildungsqualität sichern und die Zukunftsfähigkeit des dualen Systems garantieren;
15. den Ausbau des Aufstiegs-BAföGs zur Unterstützung des persönlich motivierten lebensbegleitenden Lernens zum Beispiel zum Meister, Techniker oder zur Erzieherin und Erzieher. Dadurch werden

- Fortbildungsinteressierte auf ihrem beruflichen Weg mit Zuschüssen zum Unterhalt und für die Fortbildungskosten unterstützt; zuletzt wurden die Bedarfssätze und die Freibeträge für AFBG-Unterhaltsberechtigte im August 2024 im Gleichklang mit den Bedarfssätzen und Freibeträgen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erhöht;
16. die stufenweise Erhöhung jährlicher Neuaufnahmen an Auf- und Weiterbildungsstipendien der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB) sowie die Öffnung der akademischen Begabtenförderungswerke für berufliche Talente als Bausteine der Exzellenzinitiative Berufliche Bildung;
 17. die Unterstützung der Möglichkeiten für Teilzeitberufsausbildungen, um Ausbildungsangebote zugänglicher zu gestalten und Unternehmen den Nachwuchsgewinn zu erleichtern, da auch bei Pflegeverantwortung oder Kindererziehung eine Ausbildung zeitlich möglich sein sollte. Dadurch vergrößert sich der Adressatenkreis: neben Alleinerziehenden profitieren auch lernbeeinträchtigte Personen oder auch zugewanderte Personen, die neben der Ausbildung weiter erwerbstätig sein können;
 18. die Fortführung und Weiterentwicklung der Nationalen Weiterbildungsstrategie (NWS) mit dem Ziel der innovativen Fortentwicklung des Weiterbildungssystems sowie zur Stärkung der Weiterbildungskultur, damit das Fachkräftepotenzial und individuelle Karrierechancen auch nach einer erfolgreichen Ausbildung weiter gestärkt werden und Arbeitskräfte in Zeiten multipler Transformationsprozesse Fähigkeiten nachschärfen oder erlernen können; auch die erste Nationale Weiterbildungskonferenz hat dazu beigetragen, öffentliche Wahrnehmung und neue Impulse für die deutsche Weiterbildungslandschaft zu generieren; die Verzahnung der Aus- und Weiterbildung ist ein zentrales Element, um die Berufsausbildung attraktiver zu machen und lebenslanges Lernen nachhaltig zu ermöglichen;
 19. die Erleichterung der Möglichkeiten durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung zur Einwanderung in Berufsausbildung, als Fachkraft und für Maßnahmen durch Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikationen und in diesem Zusammenhang die geplante Verstetigung des Anerkennungszuschusses als ergänzendes Förderinstrument für Personen mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen. Dadurch werden zugewanderte Fachkräfte dabei unterstützt, ihre erworbenen Berufsqualifikationen auf dem Arbeitsmarkt vollständig einsetzen zu können;
 20. die Einführung einer Ausbildungsvergütung für den Praxisteil der hochschulischen Pflegeausbildung durch das Pflegestudiumstärkungsgesetz.
- III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
1. die Berufsorientierung auszubauen, um mehr junge Menschen für einen Ausbildungsberuf zu gewinnen. Dazu sollen Maßnahmen zur Berufsorientierung frühzeitig und systematisch aufeinander aufbauend an Schulen angeboten werden. Insbesondere durch Praktika soll mehr Schülerinnen und Schülern ermöglicht werden, berufspraktische Erfahrung vor dem Berufseintritt zu sammeln; um bessere Einblicke in die

Ausbildungspraxis zu ermöglichen, sollen die Organisationen der Wirtschaft – wie IHKs oder HWKs – stärker in die Berufsorientierung einbezogen werden, so dass die Kooperationen zwischen Schulen und Ausbildungsbetrieben gestärkt werden. Dabei soll die Rolle von Eltern bei der Entscheidung über den Bildungsweg ihrer Kinder stärker berücksichtigt und Eltern gezielter in die Berufsorientierung miteinbezogen werden; an Gymnasien sollen Ausbildungsberufe stärker in den Fokus von Berufsorientierungsmaßnahmen genommen werden. Darüber hinaus sollen im Rahmen der Initiative Bildungsketten weiter Schnittstellen zwischen dem Berufsorientierungsprogramm (BOP) und vergleichbare Förderprogramme im Bereich der Berufsorientierung identifiziert und gemeinsam mit den Ländern systematisiert werden; zudem sollten Möglichkeiten der Bildungsfinanzierung wie beispielsweise Stipendien oder das AufstiegsBAföG bereits in der Berufsorientierung erläutert werden;

2. die Qualifizierung des Ausbildungs- und Prüfungspersonals zu unterstützen. Bestehende Angebote zur fachlichen und pädagogischen Weiterqualifizierung sollen ausgebaut, weitergefördert und nachhaltig implementiert werden, insbesondere auch im Bereich des durch ehrenamtliches Engagement getragenen Prüfungswesens sollten Ideen zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements und Ehrenamts im Bereich der beruflichen Bildung in die geplante Engagementstrategie der Bundesregierung aufgenommen werden;
3. fortan im Rahmen des Berufsbildungsberichts mehr bundesweite Daten zur Ausbildung in den Gesundheits-, Erziehungs-, und Sozialberufen, insbesondere über die Vertragslösungen sowie über angebotene und besetzte Ausbildungsplätze, aufzunehmen;
4. im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit für bundesrechtlich geregelte Berufe verlässliche und rechtlich geregelte Validierungsverfahren für Berufstätige, Selbstständige und Arbeitssuchende zur Feststellung formeller, non-formeller und informeller Kompetenzen sowie begleitende Beratungs-, Betreuung und Unterstützungsangebote für die Durchführung der Validierungsverfahren zu schaffen, so auch im Rahmen des BBiG;
5. die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung zu stärken und darum einen Prozess auf den Weg zu bringen, in dem geprüft wird, wie der DQR und eine mögliche rechtliche Verankerung hierzu einen noch wirkungsvolleren Beitrag leisten kann. Der DQR ist zudem ein wichtiger Faktor bei der Erhöhung der Mobilität, der Vergleichbarkeit und der Transparenz zwischen den unterschiedlichen nationalen Bildungssystemen Europas;
6. die Internationalisierung der beruflichen Bildung im Rahmen der Exzellenzinitiative und eines möglichen Deutschen Beruflichen Austauschdienstes zu stärken, damit mehr Auszubildende während ihrer Ausbildung einen Auslandsaufenthalt absolvieren können. Zur Erhöhung der internationalen Ausbildungsmobilität sollen zusätzliche Plätze in Pool-Projekten geschaffen und eine bessere personelle Förderung der umsetzenden Bildungsträger gewährleistet werden. In der aktuellen Förderperiode und darüber hinaus soll innerhalb von Erasmus+ eine deutlichere Akzentuierung der Programmsäule Berufsbildung vorgenommen werden. Auch soll sichergestellt werden, dass das BMBF-Programm

AusbildungWeltweit unter Auszubildenden und Ausbildungsbetrieben verstärkt beworben wird. Um die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung weiter voranzubringen, soll mehr Auszubildenden ein Auslandsaufenthalt ermöglicht und grenzüberschreitende Ausbildungen vereinfacht werden. Die Teilhabe soll unabhängig von sozialer Herkunft und bestehender Mobilitätshindernisse ermöglicht werden;

7. die Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen aus dem Ausland zu vereinfachen und zu beschleunigen, insbesondere im Zuge des verabschiedeten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung; hier hat die Bundesregierung zusammen mit den Ländern, Kammern und Verbänden sowie weiteren Akteuren, die in die Praxis der Anerkennung ausländischer Qualifikationen eingebunden sind, für die zügige Umsetzung der Maßnahmen Rechnung zu tragen. Weiterhin soll geprüft werden, ob und wie eine bundesweite Anerkennungsdatenbank zu einer Beschleunigung von Verfahren beitragen kann;
8. die erfolgreiche Initiative „Klischeefrei“, die Berufsorientierung und Information für eine Berufs- und Studienwahl frei von Geschlechterklischees anbietet, zu verlängern;
9. die erfolgreichen Formate und Beispiele guter Praxis wie die Peer-to-Peer Angebote der Ausbildungsbotschafter zusammen mit den Ländern und Sozialpartnern bundesweit zugänglich zu machen;
10. gemeinsam mit internationalen Partnern, insbesondere der EU, OECD und UNO, die internationale Kompatibilität der beruflichen Aus- und Weiterbildung unter Achtung der Bildungshoheit der Nationalstaaten zu stärken und innovative, zukunftsorientierte Ansätze zur Fortentwicklung der beruflichen Bildung aufzugreifen;
11. zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen im Laufbahnrecht des Bundes der Zugang zum gehobenen und höheren Dienst auch mit Abschlüssen der höherqualifizierenden Berufsbildung ermöglicht werden kann und damit die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung zu stärken;
12. zusammen mit den Sozialpartnern die Transformation der Wirtschaft stärker mitzugestalten, indem die Qualifizierungsprofile der höherqualifizierenden Berufsbildung ausgebaut werden, beispielsweise durch mehr Fortbildungsangebote auf den Fortbildungsstufen eins bis drei des BBiG. Insbesondere soll Berufsspezialisten eine Möglichkeit zum Seiteneinstieg in eine Berufslaufbahn strukturschwacher Wirtschaftsbranchen erprobt werden. Ebenso wäre eine zügige Zuordnung der seit 2012 bestehenden Fortbildungsordnungen zu den Fortbildungsstufen der höherqualifizierenden Berufsbildung nach BBiG im Einvernehmen mit den Sozialpartnern wünschenswert;
13. im Einvernehmen mit den Sozialpartnern verstärkt das ordnungspolitische Instrument der Anpassungsfortbildung gemäß BBiG für die rasche Qualifizierung, zum Beispiel in den klimapolitisch relevanten Berufen, zu erproben und zu verstetigen;
14. die Teilqualifikationen als Instrument zur Arbeitsmarktintegration zu vereinheitlichen und bereits erarbeitete Projekte gemeinsam mit den Sozialpartnern weiterzuentwickeln und deren Verbindlichkeit zu erhöhen, aber auch in das Konzept der fortlaufenden beruflichen Aus- und Weiterbildung einzubetten und verstärkt in mittelständischen Betriebsstrukturen

zu ermöglichen; insbesondere in Transformationsbranchen sollen Teilqualifikationen als Instrument des lebenslangen Lernens neue berufliche Perspektiven eröffnen und die Folgen des Strukturwandels abfedern; vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung der Teilqualifikationen bleibt dennoch die reguläre Berufsausbildung der zentrale Schlüssel zur Fachkräftequalifizierung; darüber hinaus ist die Weiterentwicklung von Berufslaufbahnkonzepten im Sinne des lebenslangen Lernens unerlässlich sowie die Förderung von Aufstiegsfortbildungen, beispielsweise zum geprüften Berufsspezialisten;

15. das Format der Allianz für Aus- und Weiterbildung als wichtige bildungspolitische Plattform weiter zu befördern und mit der aktuellen Allianzperiode die Themen Jugendberufsagenturen, Ausbildungsbotschafter sowie bundesweit einheitlicher Datenaustausch nach § 31 a SGB III in den Bundesländern sowie Berufsorientierung gemeinsam mit den Allianzpartnern in eine operative Umsetzung zu bringen. Darüber hinaus soll gemeinsam mit den Allianzpartnern der Sommer der Berufsausbildung verstetigt werden, aber auch Branchenangebote (zum Beispiel das Handwerk“, „der Handel“ etc.) sollten von den Allianzpartnern ausgebaut werden, um konkreter Berufswahl mit spezifischen Angeboten zu begegnen.
- IV. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im gemeinsamen Austausch mit den Ländern, der Kultusministerkonferenz sowie weiteren zuständigen Fachkonferenzen
1. Bemühungen für eine umfassende Berufsorientierung an allen Schulformen zu intensivieren; auch sollen die enge Kooperation und Zusammenarbeit von Schulen, Agenturen für Arbeit, Unternehmen, Kammern, Akteuren außerschulischen Bildungsengagements und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) über Landesprogramme und -maßnahmen noch stärker unterstützt und die Jugendberufsagenturen weiter ausgebaut und qualitativ hochwertig ausgestattet werden. Aber auch eine curriculare Verankerung der Berufs- und Studienorientierung in die Lehramtsausbildung ist nunmehr zeitnah anzustreben;
 2. eine einheitlich geregelte Schulgeldfreiheit für schulische Ausbildungen in den Berufsfeldern Gesundheit, Soziales und Erziehung herzustellen; um dem Fachkräftemangel effektiv entgegenzuwirken, bedarf es einer Regelung der Schulgeldfreiheit, damit die genannten Ausbildungsgänge attraktiver werden und keine finanzielle Belastung für Schülerinnen und Schüler darstellen;
 3. im Rahmen ihrer Zuständigkeit und analog zu den oben genannten Bundesregelungen für landesrechtlich geregelte Berufe verlässliche und rechtlich geregelte Validierungsverfahren für Berufstätige, Selbstständige und Arbeitssuchende zur Feststellung non-formal und informell erworbener Kompetenzen sowie begleitende Beratungs-, Betreuungs- und Unterstützungsangebote für die Durchführung der Validierungsverfahren zu schaffen;
 4. die rechtlichen Rahmenbedingen zu schaffen, um bundesweit die Datengrundlage zum Verbleib von Schulabsolventen nach dem Schulabschluss zu erheben, dies schließt die Erhebung von Daten für einen erweiterten Berufsbildungsberichts ein, um Aussagen zur Ausbildung in den

Gesundheits-, Erziehungs-, und Sozialberufen machen zu können, insbesondere von Interesse sind Vertragslösungen sowie angebotene und besetzte Ausbildungsplätze;

5. darauf hinzuwirken, dass Schülerinnen und Schüler in allen Schulformen die Möglichkeit haben, handwerkliche Fähigkeiten zu entwickeln und praktisch zu erproben.

Berlin, den 15. Oktober 2024

Dr. Rolf Mützenich und Fraktion
Katharina Dröge, Britta Habelmann und Fraktion
Christian Dürr und Fraktion

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt